

Packliste

Das kommt mit:

- Luftmatratze → kein Luftbett, kein Feldbett
- Schlafsack und evtl. eine Wolldecke
- Isomatte
- Lange Hosen und kurze Hosen
- Pullover und T-Shirts
- Unterwäsche und ausreichend Socken
- Regenkleidung (Regenjacke! und Gummistiefel)
- Arbeitsklamotten
- Kleidung auch für kältere Abende
- Feste Schuhe
- Badesachen
- Kulturbeutel
- Hygieneartikel
- Große und kleine Handtücher
- Sonnenschutz (evtl. Insektenschutz)
- Rucksack
- Taschenlampe
- Taschengeld

Das bleibt zu Hause:

- Smartphone, Tablet, Laptop, MP3-Player, Kamera und andere elektronische Geräte
- Waffen
- Feuerzeuge

Für persönliches Gepäck kann das Zeltlager Merzen keine Haftung übernehmen!

Messdiener Merzen

Zeltlager 2023



Wilsum

23. 07. – 02. 08. 2023

Liebe Messdienerinnen und Messdiener !

Auch in diesem Jahr veranstalten die Gruppenleiter und Messdiener Merzen wieder ein gemeinsames Zeltlager. Die Reise führt uns in diesem Jahr nach Wilsum! Neben vielen abwechslungsreichen Aktivitäten rund um den Zeltplatz, Nächten am Lagerfeuer oder beim Robinsontag, erwarten uns Schwimmbad-/ Badeseebesuche und ein Tagesausflug, dessen Ziel noch nicht verraten wird! Für Versorgung ist natürlich das ganze Zeltlager über gesorgt.

Wir freuen uns jetzt schon auf spannende 10 Tage mit DIR!!!

Um den Eltern einen kleinen Einblick in unsere Lagerzeit zu verschaffen, werden wir euch regelmäßig (ca. alle 2 Tage) unter der Internetadresse: <http://zeltlager-merzen.jimdo.com> ein paar Bilder und News hochladen (Hier werden auch die Informationen zum Reisevertragsrecht und zum Datenschutz nachlesbar sein).

Wir starten unser Zeltlager am Sonntag, den **23.07.2023 um 13.00 Uhr** mit dem Reisesegen in der Kirche und werden uns dann gemeinsam mit dem Bus zum Zeltplatz begeben. Das Gepäck kann vorher auf dem Kirchparkplatz (Handwerkerbaum) abgegeben werden.

Die Rückfahrt ist am Mittwoch, den **02.08.2023 gegen 11 Uhr** in Wilsum geplant.

Also können wir gegen **ca. 12.30 Uhr** wieder unsere Füße auf den heimischen Boden setzen.

Die Kosten für das Zeltlager belaufen sich in diesem Jahr auf **100,- Euro**. Für Geschwisterkinder **95,- Euro**.

Die Anmeldung soll bis zum **7. Juli** bei den Gruppenleitern oder im Pfarrbüro abgegeben werden und der Anmeldebetrag bis dahin auf folgendes Konto überwiesen werden:

Hannes Klos THK

IBAN: DE73 2655 1540 0126 2666 00

BIC: NOLADE21BEB

Bankleitzahl: 265 515 40

Wichtige Infos:

- Bitte geben Sie ihrem Kind die Krankenkarte und eine Kopie des Impfpasses in einem Briefumschlag mit. Diese werden im Bus eingesammelt und separat verwahrt.
- Bei Besonderheiten, wie wichtigen Medikamenten oder Allergien, sprechen Sie gerne die Lagerleitung bei Abreise oder schon im Vorfeld an.
- Zusätzliches Taschengeld bitte nicht mit in den Briefumschlag legen. Wir können dieses nicht verwahren.
- In den letzten Jahren ist es immer häufiger vorgekommen, dass Kinder nicht mehr wussten, welche Kleidungsstücke ihnen gehören. Deswegen sollten sie den Koffer mit ihrem Kind zusammen packen, damit Ihr Kind sich merken kann, welche Kleidung es mitgenommen hat. Hilfreich ist es, den Namen im Kleidungsstück zu vermerken.
- Um am Mittwoch, den 02.08.2023 pünktlich abreisen zu können, freuen wir uns über jeden Helfer. Freiwillige können sich gerne bei Karl-Heinz Kenning, unter folgender Nummer (0151 - 17881451), per WhatsApp Nachricht mit Namen melden.
- Wir sind im Vorfeld und während des Zeltlagers unter folgenden Nummern zu erreichen:

➤ Daniel Vennemeyer: 0152 - 31751846

➤ Hannes Klos: 0151 - 57227141

➤ Julius Bussmann: 0151 - 28993284

Auf eine super Zeit mit euch freuen sich alle Gruppenleiter, die Lagerleitung und die Kochfrauen!!

Einverständniserklärung

Für das Zeltlager der Messdiener Merzen vom 23.07.2023 bis zum 02.08.2023 in Wilsum.

Persönliche Angaben:

Name:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Name/n der/s Erziehungsberechtigten:	
Festnetz-Nr.:	
Handy-Nr.:	
Evtl. weiterer Notfallkontakt:	

Medizinische Angaben:

Hausarzt:	
Tel.-Nr. des Hausarztes:	
Krankenkasse:	
Krankheiten/Allergien:	
Medikamente:	

Wir sind damit einverstanden, dass geringfügige Verletzungen (Mückenstich, Schürfwunden, o.Ä.) behandelt werden und Fremdkörper (Zecken, Späne o.Ä.) von uns entfernt werden dürfen. Bei Bedarf (Fieber etc.) darf Fiebersaft/Schmerzmittel in Absprache mit einer fachlich qualifizierten Person verabreicht werden.

Unser Kind ist/darf... (Bitte entsprechendes ankreuzen)

- Schwimmer Nichtschwimmer
- sich in kleinen Gruppen (mind. 3 Personen) bei Tagesausflügen frei bewegen
- Sport machen
- Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter auf Zeltlagerfotos zu sehen ist und diese im Blog und auf dem geplanten Fotoabend nach dem Zeltlager für alle Teilnehmer des Zeltlagers zu sehen sind

Datenschutzerklärung (Bitte ankreuzen, wenn Sie damit einverstanden sind)

Die oben notierten persönlichen Angaben werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt und für die Dauer von 5 Jahren aufgehoben. Sie werden an staatliche Kostenträger zur Erlangung von Zuschüssen weitergegeben. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an kommerzielle Anbieter sowie externe Personen und Institutionen findet nicht statt. Die übrigen Daten werden gelöscht. Mehr Informationen zu ihren Rechten im Bereich des Datenschutzes finden sie auf unserer Homepage unter der Datei Datenschutz-Zeltfreizeit.



Bestätigung der Informationen zum Reisevertragsrecht und der Bedingungen

O Hiermit bestätige ich, dass ich das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches“ zur Kenntnis genommen habe.

Es ist uns bekannt, dass unser/e Sohn/ Tochter bei wiederholten, schwerwiegenden Verstößen gegen die Lagerordnung vorzeitig und nach Absprache auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden kann. Weiterhin nehmen wir zur Kenntnis, dass die Mitnahme von Unterhaltungselektronik und Handys ausdrücklich untersagt ist und bei Verstoß eingesammelt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)
Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §
651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

(Fundstelle: BGBl. I 2017, 2409 — 2410)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Pfarrgemeinde St. Lambertus Merzen, Messdiener trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Pfarrgemeinde St. Lambertus Merzen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
 - Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
 - Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Pfarrgemeinde St. Lambertus Merzen hat eine Insolvenzabsicherung mit HanseMercur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedell-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: + 49(0)40/53799360; Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Osnabrück) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Pfarrgemeinde St. Lambertus Merzen verweigert werden.
- Website auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de